

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 G3-1
 Stand: 03.03.1998

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
98A06	TECH1 G3-1 LK98/Z	Ø58.1-Ø67.1	58,1	Kunststoff	560	1935	03/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114
 FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
 für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA;
 LANCIA 834; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 154;
 159; 160; 164; 167; 175; 176; 176 C; 182; 183; 185; 840;
 930
 100 Nm
 für Typ 164

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	66 - 95	195/50R15-82	21R; 22B; 22H; 24D; 24J	3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF0
			195/55R15	21R; 22B; 22H; 24D; 24J; 51G	
			195/55R15-84	21R; 22B; 22H; 24D; 24J; 54A	
			205/50R15-86	21R; 22B; 22H; 24C; 24D	
			215/45R15-82	21R; 22B; 22H; 24C; 24D; 625	
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	103 - 110	195/55R15	22B; 22H; 24D; 24J; 51G	3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51G; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF0
			205/50R15-86	22B; 22H; 24D; 24J	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 G3-1
 Stand: 03.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	137	195/55R15	10N; 21B; 21L; 22B; 22G; 24J; 51G	Allradantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 51G	
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 85	195/55R15-84	21B; 22B; 24C; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	21B; 22B; 22H; 24C; 24D	
		85 - 121	195/55R15	10N; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15	10N; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	
ALFA ROMEO 167 167	F737	140	195/55R15	10N; 21B; 21L; 22B; 22G; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
	F737		205/50R15	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 51G	
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 121	195/55R15	10N; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/55R15-84	10N; 21B; 22B; 24C; 24M	
	F737		205/50R15	10N; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	
			205/50R15-85	10N; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D	
ALFA ROMEO 167 167	F737/1 e3*95/54*0011*..	66 - 93	195/50R15-82	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I	Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			66 - 110	195/55R15-84	
		215/45R15-84		NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M	
		66 - 120	205/50R15	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
			215/50R15-88	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 164**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 - 109	195/60R15	ADS; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/65R15	ADS; 51G	
			205/55R15-87	ADS	
			205/60R15-89	ADS	
			225/50R15-90	ADS; 22I; 57I	
164	E897/1	105	195/65R15	ADS; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15-87	ADS	
			205/60R15-89	ADS	
			225/50R15-90	ADS; 22I; 57I	
164	E897/2	92 - 106	195/65R15	ADS; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/60R15-89	ADS	
			225/50R15-90	ADS; 22I	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 G3-1
 Stand: 03.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*..., G954	96	185/55R15	51G; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			195/50R15-81		
			195/55R15	51G	
			205/50R15-85	22K	
			215/45R15-82		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*..., G983	55 - 83	185/55R15-81	21B; 22B; 24M; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	21P; 22B; 24M	
			205/50R15-85	21B; 21J; 21Q; 21R; 22B; 22H; 22J; 24D; 24J	
			215/45R15-82	21P; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
FA	e3*92/53*0002*..	102	195/55R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FGC	
			205/55R15-87			
		102 - 140	205/50R15	51G		
			215/50R15-90			
		225/50R15-90	21Q; 57I			
175	e3*93/81*0001*..., e3*95/54*0008*..., G730	140	205/55R15	51G		
		96	205/50R15-86		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FGC	
			96 - 108	205/55R15-88		
			96 - 142	195/55R15		51G
				215/50R15-90		
		225/50R15-90	21Q; 57I			
		102 - 142	205/50R15	51G		
140 - 142	205/55R15	631				

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 - 88	205/50R15-85		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
		55 - 114	205/55R15-87	22B; 22G	
		110 - 114	205/50R15	631	
			205/50R15-86		
154	D972/1	55 - 88	205/50R15-85	5EG	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
		55 - 114	205/55R15-87	21P; 22B; 22G	
		110 - 114	205/50R15	631	
			205/50R15-86		
154	D972/2	77 - 85	205/55R15	FFG; 21P; 22B; 22G; 5FE	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			85 - 110	205/50R15	
			205/50R15-85	5EG	
			205/55R15-87	21P; 22B; 22G; 5ET	
		110	205/55R15	21P; 22B; 22G; 51G	
154	D972/3	85 - 101	195/60R15	22G; 22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15-88	22G; 22I	
			205/55R15	21P; 22B; 22G; 51G	
			205/55R15-87	21P; 22B; 22G	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 G3-1
 Stand: 03.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972/3	110 - 117	195/60R15	22G; 22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15	21P; 22B; 22G; 51G	12A; 51A; 71K; 722;
			205/55R15-87	21P; 22B; 22G	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 83	195/55R15-84	21P; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*.. G488	40 - 44	195/50R15-82	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 54A; 612	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			40 - 65	195/45R15-78 205/45R15-79	
		46 - 65	195/50R15-82	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 612	
176	e3*96/27*0022*.. G488	96 - 98	195/45R15-78	22I; 62D	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	21P; 22B; 24J; 366; 612	
			205/45R15-79	21P; 22B; 62L	
176 176 C	e3*96/27*0022*.. G775	43 - 44	195/50R15-82	FEV; 22B; 24J; 24M; 33J; 366; 54A	Pkw offen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 54A; 61D; 625	
		43 - 65	195/45R15-78	22I; 33J; 62D	
			205/45R15-79	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 62L	
		65	195/50R15-82	FEV; 22B; 24J; 24M; 33J; 366	
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 61D; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 - 83	195/50R15-82	22I	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	21B; 22B	
			215/45R15-82	22I; 625	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 G3-1
 Stand: 03.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 -66	195/50R15	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-81	21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-81	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/1, E814/2	51 -83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-82	21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-82	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/3	51 -83	185/55R15	51G; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15-82	21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-82	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 625	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	55 -83	195/50R15-82	21B; 22B; 22H	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	21B; 22B; 22H	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22H; 625	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..	102	195/50R15	10N; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15	21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 631	
			205/50R15-86	21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625; 631	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..	137 -142	205/50R15	10N; 21P; 22B; 22G; 24C; 24M; 51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51 -83	195/50R15-82	Ottomotor; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-86	21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15-82	Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625	
		66	195/55R15-84	Dieselmotor; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 G3-1
 Stand: 03.03.1998

Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.. G489	51	195/50R15-82	22I	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R15-82	22I; 625	
		51 - 102	205/50R15-86	22I	
		66 - 96	195/55R15-84	22I	
		102	195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15	22I; 631	
			215/45R15	22I; 625; 631	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547, D547/1, D547/2	68 - 122	205/50R15	22B; 631	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-86	22B; 5EG	
			205/55R15-87	22B	
LANCIA 834	D547/3, D547/4, D547/5	130 - 133	195/60R15	22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15	22B; 51G	
LANCIA 834	D547/3, D547/4, D547/5	77 - 110	195/60R15	22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15-87	22B	
			205/50R15-85	22B; 5EA	
			205/50R15-86	22B; 5EG	
			205/55R15	22B; 51G	
			205/55R15-87	22B	
LANCIA 834	D547/6	126 - 148	195/60R15	22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15	22B; 631	
			205/55R15	FFG; 22B; 5FE	
LANCIA 834	D547/6	85	205/50R15-85	22B; 5EA	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			85 - 112	195/60R15	
			195/60R15-87	22B; 5EC	
			205/50R15-86	22B; 5EC	
			205/55R15	FFG; 22B; 5FE	
			205/55R15-87	22B; 5ET	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840 840	H262	40 - 63	195/45R15-78	21P; 22B; 24J; 62E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	21B; 22B; 22H; 22K; 24J; 612	
	e3*95/54*0004*..		205/45R15-79	21B; 21R; 22B; 22H; 22K; 24J; 61G; 62L	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 G3-1
Stand: 03.03.1998

Seite: 7 von 11

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

- Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1010kg.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TECH1 G3-1
Stand: 03.03.1998

Seite: 9 von 11

5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP2020
PIRELLI	P5000 VIZZOLA, P5000 DRAGO, P6000, P700-Z
MICHELIN	XGTV, SX-GT
FULDA	Y2000+

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TECH1 G3-1
Stand: 03.03.1998

Seite: 10 von 11

62E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CV 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TECH1 G3-1
Stand: 03.03.1998

Seite: 11 von 11

ADS) Bei Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage an der Hinterachse ist auf einen Mindestabstand von 9 mm zwischen Hydraulikleitung und Reifen zu achten.

FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FEV) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 2020, D40
PIRELLI	P600, P5000, P700-Z
YOKOHAMA	A008, AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FEW) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40
MICHELIN	MXX 2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FFG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 2000, D 40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.